



Detailansicht des Regelungsvorhabens

ÖkodesignG und ÖkodesignGV praxistauglich für fachkundige Reparaturen ausgestalten

Aktuell seit 30.06.2026 20:00:51

Angegeben von:

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke ZVEH (R002552)
am 30.06.2026

Beschreibung:

Änderung des Ökodesign-Gesetzes und der ÖkodesignG-Verordnung mit dem Ziel, die Reparaturfähigkeit elektrischer und elektronischer Produkte praxistauglich zu sichern. Herstellerpflichten zur Bereitstellung von Ersatzteilen, Reparatur- und Wartungsinformationen sowie Demontageanleitungen sollen mit klaren Fristen, angemessenen Kostenregelungen und wirksamer Durchsetzung ausgestaltet werden. Der Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen soll fachlich kompetenten Reparateuren unter Anerkennung der Handwerksrolleneintragung vorbehalten bleiben; die Gewerke Informationstechniker, Elektrotechniker und Elektromaschinenbauer sollen für die einschlägigen Produktbereiche vollständig berücksichtigt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/5141 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von europäischen Regelungen zum Ökodesign, zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu weiteren Regelungen

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

[EVPGV \[alle RV hierzu\]](#)

[EBPG \[alle RV hierzu\]](#)

[EnVKG 2012 \[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2606300109](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)